

Herausgeber:

Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Straße 27

64289 Darmstadt

T +49 61 51. 77 08 36

F +49 61 51. 77 08 49

E-Mail: leistungssport@leichtathletik.de

Beschlossen im Bundesausschuss Leistungssport am 19.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundsätze der Nominierung	3
3.	Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23	6
3.1	Olympische Spiele, 24.07.-09.08.2020 Tokio/JPN	6
3.2	Europameisterschaften, 25.08.-30.08.2020, Paris/FRA	6
3.3	Hallen-Weltmeisterschaften, 13.-15.03.2020, Nanjing/CHN	11
4.	WA / EA-Cups	14
4.1	EA-Wurf-Cup, 21./22.03.2020, Leiria/POR	14
4.2	WA Weltcup Gehen, 02./03.05.2020, Minsk/BLR	15
4.3	EA-10.000m-Cup, 06.06.2020, London/GBR	15
5.	Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen	17
5.1	WA-Weltmeisterschaften Halbmarathon, 29.03.2020, Gdynia/POL	17
5.2	EA-Europameisterschaften Cross, 13.12.2020, Dublin-Fingal/IRI	17
6.	Internationale Meisterschaften der U20/18	19
6.1	Weltmeisterschaften U20, 07.-12.07.2020, Nairobi/KEN	19
6.2	Europameisterschaften U18, 16.-19.07.2020, Rieti/ITA	23
7.	Länderkämpfe	25
7.1	Thorpe Cup, nn	25
8.	Chronologischer Nominierungsplan 2020	26

1. Präambel

Der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport im Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) nominieren gemeinsam die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der DLV-Nominierungsrichtlinien. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der DLV für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2020 erfolgt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und des Generaldirektors Sport im BA-L des DLV auf der Grundlage der vom Vorstand des DOSB am 21.05.2019 verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten¹⁾, Trainern¹⁾ und Betreuern¹⁾, Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel des BA-L ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

- (1) Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1 und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO).
- (2) Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung.
- (3) Die Erbringung der Leistung²⁾ (Normanforderung) in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampffregeln (WA-Rules); bei wiederholter Leistungserbringung bei einer Veranstaltung (auch bei mehrtägigen Veranstaltungen) wird in derselben Disziplin ausschließlich die hierbei beste erzielte Leistung²⁾ anerkannt.
- (4) Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, der Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und der Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- (5) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 15.09.2017) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- (6) Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart.
- (7) Bei Wettkämpfen von European Athletics ist der Nachweis des Zertifikats "I run clean" nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung Voraussetzung für eine Nominierung.

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen

² Gemäß den jeweils aktuellen Internationalen Wettkampffregeln (WA-Rules) [insbesondere keine windunterstützten (> 2,0m/s) und handgestoppten Leistungen, im Mehrkampf gemäß der WA Regel 260.18 (Version 2018-2019)].

2.2 Nominierung der Athleten

- (1) Nach Beratung im BA-L treffen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der Chefbundestrainer und die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Bundestrainer;
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der für die Disziplinen zuständigen DLV-Nachwuchsbundestrainer.
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen²⁾ und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- (4) Der Generaldirektor Sport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen Athlet, persönlichem Trainer und dem DLV-Bundestrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.
- (5) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.
- (6) Der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport können in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainer und dem leitenden Bundestrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des disziplinerantwortlichen DLV-Bundestrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.

2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport nach Beratung im BA-L. Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (2) Für die Trainernominierung haben auf Grundlage des eingereichten Trainervorschlages des für die Disziplin zuständigen DLV-Bundestrainers/DLV-Nachwuchsbundestrainers ein unverbindliches Vorschlagsrecht:
 - a. der Chefbundestrainer und die Leitenden DLV-Bundestrainer und Teamleiter
 - b. für die U18/U20-Nationalmannschaften der DLV-Bundestrainer Nachwuchs/U20-Nationalmannschaft und der DLV-Bundestrainer Sichtung/U18-Nationalmannschaft - in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport.
- (3) Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV sowie die Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV für Trainer entsprechen.

- (4) Persönliche Trainer von leistungsstarken Athleten des DLV-Olympia- oder Perspektivkaders (vorrangig Trainer von Medaillenaspiranten auf der Basis der Ergebnisse der Weltmeisterschaften 2017 und 2019, Olympischen Spiele 2016, Spitzenplatzierungen in der Europäischen Bestenliste 2019) können für die Nationalmannschaften der Männer/Frauen unter den gleichen Voraussetzungen [Ziffer 2.3.1 (1), (2),(3)] zur Nominierung vorgeschlagen werden, wobei sie dann gleichermaßen als DLV-Mannschaftstrainer im gesamten Zeitraum des jeweiligen internationalen Wettkampfes tätig werden. In den DLV-Nachwuchsmannschaften der Altersbereiche der U18 und der U20 werden keine persönlichen Trainer als Mannschaftstrainer eingesetzt.
- (5) Nominierte DLV-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DLV-Ärzte und DLV-Physiotherapeuten erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandsarztes durch den DLV-Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport.
- (2) Die Nominierung der DLV-Psychologen erfolgt auf Vorschlag des Leitenden DLV-Verbandspsychologen durch den DLV-Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport.
- (3) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den DLV-Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport.
- (4) Es werden ausschließlich die Betreuer (DLV-Ärzte, DLV-Physiotherapeuten, DLV-Psychologen, Teammanagement, Mitarbeiter PR/Kommunikation) nominiert, die die Ehren- und Verpflichtungserklärung und den Ehrenkodex des DLV sowie die Schiedsvereinbarung mit dem DLV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben und die dem Voraussetzungsprofil des DLV entsprechen. Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach den Rahmenvorgaben der WA/EA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DLV.
- (5) Nominierte DLV-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene DLV-Mannschaftskleidung tragen.

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen/U23

3.1 Olympische Spiele, 24.07.-09.08.2020 Tokio/JPN

Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch den Vorstand des DOSB auf Vorschlag des DLV Vizepräsidenten Leistungssport und des Generaldirektor Sport des DLV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 21.05.2019 verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für die Leichtathletik ([siehe Anlage 1](#)).

3.2 Europameisterschaften, 25.08.-30.08.2020, Paris/FRA

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich an den besten Leistungen²⁾, die im Nominierungszeitraum (Ziff. 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (Ziff. 3.2.10) erzielt wurden und die das zum Zeitpunkt der Nominierung beste Ergebnis der DLV-Nationalmannschaft erwarten lassen. Im Nominierungsprozess können im freien Ermessen Einzelfallentscheidungen getroffen werden, die unter Berücksichtigung der Saisonplanung und der besonderen Beanspruchung der Medaillengewinner und der Top-8-Platzierten der Olympischen Spiele 2020 von Tokio eine Nichtnominierung begründen.

3.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (Ziffer 3.2.12 / DLV-EM-Norm) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (3.2.10) erfüllt wurde, sowie jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) nominiert werden. Im Falle einer Einladung von Athleten durch die EA entsprechend der Entry Standards 1.1 und den Competition Regulations Rule 103.7 (aktualisiert im November 2019) zu den Wildcard-Regelungen für die amtierenden Europameister des Jahres 2018 der Europameisterschaften in Berlin können bis zu vier Athleten pro Einzeldisziplin nominiert werden. Es können zusätzlich zwei weitere Athleten mit erfüllter DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (3.2.10) als Ersatz gemeldet werden

3.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann, wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 3.2.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.10) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) erfüllt wurden – nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.2.12 festgelegten DLV-EM-Norm.
- Einladung durch die EA entsprechend der Entry Standards 1.1 und den Competition Regulations Rule 103.7 (aktualisiert im November 2019) zu den Wildcard-Regelungen für die amtierenden Europameister der EM 2018 in Berlin.
- Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 06./07.06.2020 in Braunschweig innerhalb der Wertung jeweils in der Disziplin (außer: Mehrkampf, Halbmarathon, Langstrecke, Hindernis) in welcher die Nominierung zu den Europameisterschaften erfolgen soll.
- Eine Nominierung über 5.000m, 10.000m sowie im Halbmarathon inkl. Marathoncup ist für diejenigen Athleten ausgeschlossen, die für die Marathonwettbewerbe der Männer und Frauen der Olympischen Spiele 2020 in Tokio nominiert wurden.

3.2.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer und Frauen im Zeitraum vom 01.01.2019 -09.08.2020 sich unter den 16 besten Nationen platzieren (European Athletics wird entsprechend den Competition Regulations Rule 103.9 aus den erzielten besten zwei Staffelzeiten die besten 16 Nationen mit ihren 4x100m und 4x400m-Staffeln berücksichtigen).
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm über 100m oder 200m (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) zu erfüllen. In den Langsprintstaffeln ist jeweils von zwei der nominierten Athleten (Männer/Frauen) die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) zu erfüllen.

- (3) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinarverantwortlichen DLV-Bundestrainers in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport, dem Chefbundestrainer und dem leitenden Bundestrainer unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung.
- (4) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Europameisterschaften berücksichtigt wurden, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.
- (5) Die Teilnahme an den folgenden zentralen Staffellaufmaßnahmen ist für die nominierten Athleten verbindlich.

4x100m Männer: 06.-11.07.2020 UWV Kienbaum

4x100m Frauen: 06.-11.07.2020 UWV Kienbaum

4x400m Frauen: 06.-11.07.2020 UWV Kienbaum

4x400m Männer: 06.-11.07.2020 UWV Kienbaum.

Bei Nichtteilnahme kann die Nominierung durch den Vizepräsidenten Leistungssport und den Generaldirektor Sport widerrufen werden.

- (6) Doppelstarts über 100m und 200m sind mit dem Ziel der Optimierung des Staffelergebnisses für Athleten, die für die 4x100m Staffeln der Männer und Frauen nominiert werden, nur im Sinne einer Einzelfallentscheidung im freien Ermessen bei begründeter Finalchance möglich.

3.2.4 Nominierung im Mehrkampf

Für die Nominierung im Mehrkampf (Zehn-/Siebenkampf) gilt folgende Rangfolge bei Erreichen der jeweiligen Voraussetzungen:

- (1) Bei Erfüllung der DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) in den Nominierungswettkämpfen in Götzis (30./31.05.2020), in Bernhausen (23./24.05.2020) oder in Ratingen (20./21.06.2020) kann die Nominierung der Siebenkämpferinnen und der Zehnkämpfer, die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben erfolgen, sofern sie nicht für die Olympischen Spiele 2020 nominiert werden.
- (2) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten vergeben werden, die die DLV-EM-Norm im Jahr 2019 erfüllt haben.
- (3) Wurde die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) nur im Jahr 2019 erfüllt, ist zusätzlich im Zeitraum vom 01.04.-21.06.2020 ein Leistungsnachweis zu erbringen:

Zehnkampf: 7900 Punkte

Siebenkampf: 5900 Punkte

3.2.5 Nominierung über 10.000m

- (1) Bei Erfüllung der DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 3.2.10) kann die Nominierung der Athleten, die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben, erfolgen; sofern sie nicht für die Marathonwettbewerbe der Männer und Frauen bei den Olympischen Spiele 2020 nominiert werden. Für die Nominierung über 5000m gilt diese Regelung entsprechend.
- (2) Dabei werden die im Jahr 2020 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten Leistungen sind.
- (3) Wurde die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) nur im Jahr 2019 erfüllt, ist zusätzlich im Jahr 2020 ein Leistungsnachweis zu erbringen:

- 10.000m Frauen: 5.000m in 15:50,00 Minuten oder 10000m in 33:35,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.08.2020

- 10.000m Männer: 5.000m in 13:45,00 Minuten oder 10000m in 29:05,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.08.2020

- (4) Bei weiteren freien Startplätzen können Athleten, die eine Platzierung 1-3 beim EC 10000m der Jahre 2020 und 2019 realisiert haben im freien Ermessen nominiert werden. Die Platzierung 1-3 bei EC 10000m der Jahr 2020 und 2019 ist jedoch im Vergleich zu einer DLV-Normerbringung (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (3.2.9) nachrangig zu betrachten. Die Platzierungen bei EC 10000m des Jahres 2020 werden dabei vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die des Jahres 2019 sind.
- (5) Wurde die Platzierung 1-3 bei EC 10000m nur im Jahr 2019 realisiert, ist im Jahr 2020 zusätzlich ein Leistungsnachweis zu erbringen:
- 10.000m Frauen: 5.000m in 15:50,00 Minuten oder 10000m in 33:35,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.08.2020
 - 10.000m Männer 5.000m in 13:45,00 Minuten oder 10000m in 29:05,00 Minuten im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.08.2020
- (6) Ein Doppelstart über 10.000m und im Halbmarathon inkl. Marathoncup ist ausgeschlossen.

3.2.6 Nominierung im Halbmarathon

- (1) Bei Erfüllung der DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) in nationalen oder internationalen Halbmarathonwettkämpfen (vermessen nach AIMS) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.9) kann die Nominierung der Athleten, die die besten Leistungen²⁾ erbracht haben erfolgen, sofern sie nicht für die Marathonwettbewerbe der Männer und Frauen für die Olympischen Spiele 2020 nominiert werden.
- (2) Wurde die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) nur im Jahre 2019 erfüllt, ist zusätzlich im Jahr 2020 ein Leistungsnachweis zu erbringen:
- Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:14:30 Stunden oder 2:33,00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.01.-19.07.2020
 - Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) 1:05:00 Stunden oder 2:14:30 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-19.07.2020
- (3) Ein Doppelstart im Halbmarathon inkl. Marathoncup und über 10.000m und ist ausgeschlossen.

3.2.7 Nominierung für den Europacup Halbmarathon im Rahmen der Europameisterschaften vom 25.08.-30.08.2020 in Paris

- (1) Der Europacup Halbmarathon ist als Mannschaftswettbewerb in den Einzel-Halbmarathonwettbewerb bei den Europameisterschaften der Männer und Frauen, 25.08.-30.08.2020 in Paris integriert.
- (2) In diesem Mannschaftswettbewerb können insgesamt - einschließlich der bis zu drei Einzelstarter für die Halbmarathon-Europameisterschaften (25.08.-30.08.2020) - bis zu sechs Athleten starten.
- (3) Die Nominierung einer DLV-Mannschaft im Europacup Halbmarathon kann erfolgen, wenn zumindest ein Athlet, die DLV-EM-Norm (Ziffer 3.2.12) im Nominierungszeitraum (3.2.9) und zumindest drei weitere Athleten die DLV-EC-Norm (Männer: 1:05:30 Stunden, Frauen 1:15:30 Stunden) im Nominierungszeitraum (3.2.9) erfüllt haben.
- (4) Bei weiteren freien Startplätzen kann eine Nominierung im freien Ermessen anhand der besten erzielten Leistungen im Nominierungszeitraum (3.2.9) in einem nationalen oder internationalen Halbmarathonwettkampf (vermessen nach AIMS) erfolgen.
- (4) Wurde die DLV-EC-Norm (Männer: 1:05:30, Frauen 1:15:30) nur im Jahre 2019 erfüllt, ist zusätzlich im Jahr 2020 ein Leistungsnachweis zu erbringen:
- Frauen: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) in 1:16:00 Stunden oder 2:33,00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-19.07.2020.
 - Männer: ein internationaler oder nationaler Halbmarathon oder Marathon (vermessen nach AIMS) 1:07:00 Stunden oder 2:17,00 Stunden im Nachweiszeitraum 01.01.-19.07.2020.
- (5) Ein Doppelstart im Halbmarathon inkl. Marathoncup und über 10.000m und ist ausgeschlossen.

3.2.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.2.2 bis 3.2.7 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport des DLV am 16.08. 2020.

3.2.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2020 bis 16.08.2020

Leistungen ²⁾ die beim EA-Wurf-Cup (21./22.03.2020) erbracht wurden, werden anerkannt.

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

01.08.2019 bis 19.07. 2020 Halbmarathon

01.04.2019 bis 19.07. 2020 10.000m

01.04.2019 bis 21.06.2020 Mehrkampf

01.01.2019 bis 09.08.2020 Staffeln

3.2.10 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

(1) Olympische Spiele, Tokio/JPN

(2) Deutsche Meisterschaften, 06./07.06.2020 in Braunschweig

(3) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Diamond League, WA-Permits sowie EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings

(4) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens ein Olympia- oder Perspektivkaderathlet und ein weiterer Bundeskaderathlet (OK, PK, NK1) der gleichen Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind. Sofern in eine Disziplin keine entsprechende Anzahl an Olympia- oder Perspektivkaderathleten berufen wurde, sind auch zwei NK1-Athleten zulässig.

(5) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse

(6) ADH-Meisterschaften

3.2.11 Nominierungstermine

Einzeldisziplinen 16.08.2020

10000m 23.07.2020

Halbmarathon 23.07.2020

Mehrkampf 23.06.2020

3.2.12 Normanforderungen (DLV-EM-Normen) für die Europameisterschaften 2020 in Paris

Männer	Disziplinen	Frauen
10,25	100m	11,35
20,65	200m	23,15
46,00	400m	52,30
1:46,50	800m	2:01,50
3:38,00	1.500m	4:09,00
13:40,00	5.000m	15:40,00
28:50,00	10.000m	32:55,00
13,65	110m Hürden / 100mHürden	13,10
50,00	400m Hürden	56,50
8:34,00	3.000m Hindernis	9:45,00
2,26	Hochsprung	1,90
5,60	Stabhochsprung	4,45
7,95	Weitsprung	6,60
16,60	Dreisprung	13,90
20,00	Kugelstoßen	17,50
64,00	Diskuswerfen	60,00
75,50	Hammerwerfen	70,00
81,50	Speerwerfen	60,00
8.000	Zehnkampf / Siebenkampf	6.000
1:04:00 1:05:30 (EC)	Halbmarathon	1:14:00 1:15:30 (EC)
TOP 16 EA TOP List *)	4x100m	TOP 16 EA TOP List*)
TOP 16 EA TOP List*)	4x400m	TOP 16 EA TOP List*)

*) CR 103.9

3.3 Hallen-Weltmeisterschaften, 13.-15.03.2020, Nanjing/CHN

3.3.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin, sofern die Normanforderungen (DLV-HWM/WA-Norm/Ziffer 3.3.7) und die nachfolgenden Kriterien in Ziffer 3.3.2 erfüllt wurden, nominiert werden. Im Falle einer Einladung von Athleten durch WA, entsprechend der Entry Standards und den Competition Rules für die Gesamtsieger der jeweiligen Einzeldisziplinen der World Indoor Tour der Jahre 2019 und 2020 können bis zu drei Athleten pro Einzeldisziplin nominiert werden. Zusätzlich kann in den Einzeldisziplinen ein weiterer Athlet mit erfüllter Normanforderung (DLV-HWM/WA-Norm/Ziffer 3.3.7) als Ersatz gemeldet werden. Ausnahmen bestehen für den Mehrkampf und die Staffeln (4x400m). Im Nominierungsprozess wird die langfristige Vorbereitung der DLV-Top-Athleten auf die Olympischen Spiele 2020 in Tokio berücksichtigt.

3.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen und Staffeln

Die Nominierung kann in den Einzeldisziplinen erfolgen, wenn die Normanforderungen (Ziffer 3.3.7 / DLV-HWM/WA-Norm) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 festgelegten DLV-HWM/WA-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5)
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Hallenmeisterschaften am 22./23.02.2020 in Leipzig innerhalb der Wertung in der jeweiligen Disziplingruppe.
- (3) Die Deutschen Meister der Deutschen Hallenmeisterschaften von Leipzig (22./23.02.2020) innerhalb der Wertung werden bei einmaliger Erfüllung der DLV-HWM/WA-Norm/-WA-Outdoor-Norm (Ziffer 3.3.7) bis einschließlich zum Zeitpunkt der Deutschen Hallenmeisterschaften vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die Normanforderungen (DLV-HWM/WA-Norm) in der Tabelle unter Ziffer 3.3.7 im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.2.5) erfüllt haben, kann nachrangig zu Ziffer 3.3.2.(3) eine Nominierung für die Disziplinen 60m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 60m Hürden gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen. Dabei werden die im Zeitraum des 01.01.-23.02.2020 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten Leistungen sind. Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen in den benannten Disziplinen eine Nominierung bei einmaliger Erfüllung der WA-Outdoor Norm (Ziffer 3.3.7) im Jahr 2019 erfolgen. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren (performance list) der WA eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (5) Im Stabhoch-, Hochsprung der Männer und Frauen findet nach den WA-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 12 Springern statt.
Nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM/WA-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-23.02.2020 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten Leistungen sind. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren (performance list) der WA eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (6) Im Weit-, Dreisprung und Kugelstoßen der Männer und Frauen findet nach den WA-Entry Standards ausschließlich ein Finalwettkampf mit 16 Athleten statt.
Nachrangig zu Ziffer 3.3.2 (3) können Athleten mit erfüllter DLV-HWM/WA-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) nominiert werden. Die Nominierung erfolgt gem. Ziffer 2.2 (3). Dabei werden die im Zeitraum vom 01.01.-23.02.2020 erzielten besten Leistungen²⁾ vorrangig berücksichtigt, auch wenn sie schlechter als die im Jahr 2019 erzielten Leistungen sind. Sofern bei weiteren freien Startplätzen ein Athlet im Ranking-Verfahren (performance list) der WA eingeladen wird, kann die Nominierung gem. Ziffer 2.2. (3) erfolgen.
- (7) Mindestvoraussetzung für die Nominierung im Mehrkampf ist das gesonderte Einladungsverfahren der WA [zwölf Athleten werden eingeladen: (1) der Gewinner der Combined Events Challenge 2019; (2) die fünf besten Athleten der Outdoor-Weltrangliste 2019 (mit Stand 31.12.2019), maximal 1 Athlet pro Land; (3) die fünf besten Athleten der Hallensaison 2020 im Zeitraum bis zum 24.02.2020; (4) ein Athlet nach freiem Ermessen der WA). Sofern die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, kann - in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Mehrkämpfer im

Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) in ausgewählten Einzeldisziplinen des Mehrkampfes - die Nominierung erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport, dem Chefbundestrainer, dem leitenden Bundestrainer und den jeweils disziplinverantwortlichen DLV-Bundestrainern, ein schriftlicher Wettkampfplan und zu Beginn des Nominierungszeitraumes ein zu definierender Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Leistungen, Termin) schriftlich festzulegen.

- (8) Die Nominierung der Staffeln kann in Abhängigkeit der Leistungsdarstellung der Langsprinter im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfolgen, wenn mindestens zwei Athleten (Männer/Frauen) die DLV-HWM/WA-Norm (Ziffer 3.3.7) im Nominierungszeitraum (Ziffer 3.3.5) erfüllt haben.

3.3.3 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen

- (1) Deutsche Meisterschaften
- (2) Alle WA-Championships, WA-Challenges, WA-Permits, EA-Championships, EA-Cups und EA-Meetings sowie nationale DLV-Meisterschaften
- (3) Alle weiteren Wettkämpfe, sofern mindestens drei OK, PK, NK1-Kaderathleten in der Disziplin oder gleichwertige internationale Konkurrenz im unmittelbaren Vergleich gegeneinander angetreten sind.
- (4) Regional- sowie Landesverbandsmeisterschaften der Aktivenklasse
- (5) ADH-Meisterschaften

3.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach 3.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport des DLV am 24.02.2020

3.3.5 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2019 bis 23.02.2020

3.3.6 Nominierungstermin

24.02.2020

3.3.7 Normanforderungen (DLV-HWM-Normen) Hallen-Weltmeisterschaften 2020 in Nanjing

Männer		Disziplinen	Frauen	
WA-Outdoor	DLV-HWM/WA-Norm		WA-Outdoor	DLV-HWM/WA-Norm
10,10(100m)	6,63	60m	11,15 (100m)	7,30
45,00	46,50	400	51,00	52,90
1:44,00	1:46,70	800m	1:58,00	2:01,50
3:33,00	3:40,00	1.500m	4:02,00	4:09,00
7:40,00	7:50,00	3.000m	8:30,00 14:50,00 (5000m)	8:49,00
13,40 (110mH)	7,70	60m H.	12,85 (100mH)	8,16
-	2,34	Hochsprung	-	1,95
-	5,80	Stabhochsprung	-	4,70
-	8,20	Weitsprung	-	6,75
-	16,90	Dreisprung	-	14,30
-	20,95	Kugelstoß	-	18,30
-	Ziffer 3.2.2 (7)	Sieben- /Fünfkampf	-	Ziffer 3.2.2 (7)
-	Ziffer 3.2.2 (8)	4x400m	-	Ziffer 3.2.2 (8)

3.3.8 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der WA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

4. WA / EA-Cups

4.1 EA-Wurf-Cup, 21./22.03.2020, Leiria/POR

4.1.1 Teilnehmer

Es können bei den Männern/Frauen bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und bei den Junioren (U23) ein Athlet pro Einzeldisziplin nominiert werden, zusätzlich jeweils ein weiterer Athlet als Ersatz.

4.1.2 Nominierung

Die Nominierung kann im freien Ermessen auf der Grundlage der Europäischen Bestenlistenplatzierungen¹, der erbrachten Wettkampfergebnisse und der Leistungen bei Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen im Zeitraum des 01.01.2020-23.02.2020 erfolgen, nach den folgenden Kriterien:

- (1) Die beiden bestplatzierten Athleten (Männer/Frauen) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 22./23.02.2020 in Leipzig (Kugelstoßen) bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung².
- (2) Der bestplatzierte U23-Athlet (männlich/weiblich) bei den Deutschen Hallenmeisterschaften am 22./23.02.2020 in Leipzig (Kugelstoßen).
- (3) Die Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen der Hallensaison und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-29.02.202 bei erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung² sowie Athleten mit ausschließlich erfüllter europäischer Bestenlistenplatzierung².
- (4) Die U23-Athleten (Männer, Frauen) mit den besten erzielten Leistungen²⁾ in Wettkämpfen und komplexen Testwettkampfdiagnostikmaßnahmen (Diskus, Hammer, Speer) des IAT Leipzig im Zeitraum 01.01.-29.02.2020.

²Platzierungen bereinigte Europäische Bestenliste

Männer/Frauen:

Bereinigte Europäische Bestenliste 2019, Platz 1-25 in der jeweiligen Disziplin (Diskus, Hammer, Speer, Stand 29.02.2020);
Bereinigte Europäische Hallenbestenliste Platz 1-25 im Kugelstoßen; (Stand 29.02.2020)

4.1.3 Disziplinen

Männer/Frauen/U23: Kugel, Diskus, Hammer, Speer

4.1.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.-23.02.2020 Kugelstoßen

01.01.-29.02.2020 Diskus, Hammer, Speer

4.1.5 Nominierungstermin

Kugelstoßen Männer/Frauen /U23 24.02.2020

Diskus, Hammer, Speer 03.03.2020

4.2 WA Weltcup Gehen, 02./03.05.2020, Minsk/BLR

4.2.1 Disziplinen, Anzahl der Teilnehmer und Wertung

Männer: 20km und 50km; je 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Frauen: 20km und 50km; 4 Athleten sind startberechtigt, 3 Athleten werden gewertet.

Junioren (U20): 10 km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

Juniorinnen (U20): 10km; 3 Athleten sind startberechtigt, 2 Athleten werden gewertet.

4.2.2 Nominierung:

Eine Nominierung bei den Männern/Frauen kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 1:22:50 Std. über 20km, 3:56:30 Std. über 50km und für Frauen: 1:34:30 Std. über 20km, 4:40:00 Std. über 50km im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.3), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen. Ein Doppelstart in den Wettbewerben über 20km und 50km ist ausgeschlossen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2019 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (07.04.2020) umzusetzen.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

Eine Nominierung bei den Junioren/Juniorinnen kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾, für Junioren 43:30,00 Minuten über 10 km und für Frauen: 49:30,00 Minuten über 10 km, im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.3), orientiert an den besten erzielten Leistungen²⁾, erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2019 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (07.04.2020) umzusetzen.

Aus der Erfüllung des Richtwertes leitet sich kein Anspruch auf Nominierung ab.

4.2.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2019 bis 05.04.2020

4.2.4 Nominierungstermin

07.04.2020

4.3 EA-10.000m-Cup, 06.06.2020, London/GBR

4.3.1 Teilnehmer und Teamwertung

Für die 10.000m Wettbewerbe der Männer und Frauen können jeweils maximal sechs Athleten gemeldet werden. Die bestplatzierten drei Athleten werden im Rahmen des Mannschaftswettbewerbes gewertet. Eine DLV-Mannschaft besteht aus maximal fünf Athleten. Ein Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

4.3.2 Nominierung und Teilnahmebedingungen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die Richtwert-Leistungen²⁾, für Männer: 29:15,00 Minuten und für Frauen: 33:15:00 Minuten im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3) erfüllt wurden nach folgenden Kriterien:

- (1) Eine Nominierung kann bei einer Platzierung eins bis drei bei den Deutschen Meisterschaften 10.000m am 09.05.2020 in Pliezhausen (nationale Wertung Männer/Frauen) bei erfüllter Richtwertleistung²⁾ (Männer 29:15.00 Minuten, Frauen: 33:15.00 Minuten) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3) bis einschließlich der Deutschen Meisterschaften 10.000m 2020 erfolgen.

- (2) Haben weitere Athleten die DLV-Richtwertleistung²⁾ (Männer 29:15.00 Minuten, Frauen: 33:15:00 Minuten) im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.3) erfüllt, können bis zu maximal zwei weitere Athleten im freien Ermessen gemäß Ziffer 2.2 (3) der DLV-Nominierungsrichtlinien 2020 nominiert werden.

Eine Nominierung kann nur erfolgen, wenn eine mit dem zuständigen DLV-Bundestrainer und dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen individuell abgestimmte Saisonplanung bis zum 31.12.2019 vorliegt und bis zum Nominierungstermin (11.05.2020) umgesetzt wurde. Aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

4.3.3 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04.2020 bis 09.05.2020

4.3.4 Nominierungstermin

11.05.2020

5. Welt- und Europameisterschaften in nichtolympischen Disziplinen

5.1 WA-Weltmeisterschaften Halbmarathon, 29.03.2020, Gdynia/POL

5.1.1 Teilnehmer und Teamwertung

Es können bei den Männern/Frauen bis zu 6 Athleten nominiert werden. Es gibt eine Einzel- und Mannschaftswertung. In die Teamwertung kommen jeweils drei Athleten.

5.1.2 Nominierung

Eine Nominierung kann im freien Ermessen bei Erfüllung der Richtwert-Leistungen (Ziffer 5.1.3) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.4), orientiert an den erzielten besten Leistungen²⁾ erfolgen. Zusätzlich ist für jeden Athleten, der zur Nominierung vorgeschlagen werden kann, in Abstimmung mit dem Generaldirektor Sport, dem Leitenden Bundestrainer Lauf/Gehen und dem disziplinenverantwortlichen DLV-Bundestrainer, ein schriftlicher Saisonplan bis zum 31.12.2019 zu erstellen und bis zum Nominierungstermin (24.02.2020) umzusetzen.

5.1.3 Richtwerte

Männer: Halbmarathon: 1:04:00 Stunden / Marathon: 2:14:00 Stunden

Frauen: Halbmarathon: 1:13:00 Stunden / Marathon: 2:31:00 Stunden

Auch aus der Erfüllung der Richtwert-Leistungen²⁾ leitet sich kein Anspruch auf eine Nominierung ab.

5.1.4. Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2019 bis 23.02.2020

5.1.5 Nominierungstermin

24.02.2020

5.2 EA-Europameisterschaften Cross, 13.12.2020, Dublin-Fingal/IRI

5.2.1 Teilnehmer und Teamwertung

Männer, Frauen, U23 (Jg. 1998-2000), U20 (Jg. 2001-2003). Für alle Wettbewerbe können bis zu sechs Teilnehmer gemeldet werden; die besten drei Teilnehmer kommen in die Teamwertung. Eine DLV-Mannschaft setzt sich aus maximal fünf Athleten zusammen. Ein weiterer Athlet kann als Ersatz gemeldet werden.

Grundsätzlich will der DLV leistungsstarke Mannschaften bei der U23 (Jg. 1998-2000) und bei der U20 (Jg. 2001-2003) entsenden. Der Maßstab dafür ist eine realistische Chance auf eine Platzierung bei den Europameisterschaften im Cross zwischen Platz 1-5 bei der U23-/U20-Teamwertung. Bei den Männern und Frauen beabsichtigt der DLV die Entsendung der leistungsstärksten Athleten mit der Mindestzielstellung einer Platzierung unter den sechzehn besten Athleten in den Einzeldisziplinen.

5.2.2 Nominierung

Für die Nominierung werden die Ergebnisse nationaler Cross-Lauf-Veranstaltung in Pforzheim (2020) und in Darmstadt (2020) berücksichtigt.

5.2.2.1 Qualifikationsmodus U20

(a) Voraussetzung für die Nominierung von Mannschaften im Altersbereich U20 sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten aus den nationalen Wettkämpfen in Pforzheim (nn) oder in Darmstadt (nn).

(b) Die Ausscheidungsläufe für den Altersbereich der U20 erfolgen in Pforzheim (nn) und in Darmstadt (nn).

(c) Der Nominierungsvorschlag des Generaldirektors Sport erfolgt in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen auf der Basis nachfolgender Platzierungen (nationale Wertung) bei den

Ausscheidungsläufen in Pforzheim und Darmstadt:

Pforzheim (nn): Platz 1-2

Darmstadt (nn): Platz 1-2

- (d) Verbleibende freie Startplätze können im freien Ermessen an Athleten aus den Ergebnissen (nationale Wertung) des Crosslaufes in Darmstadt (nn) vergeben werden.

5.2.2.2 Qualifikationsmodus U23

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (nn)
- (b) Die Nominierung erfolgt bei einer Platzierung ≤ 3 beim nationalen Crosslauf [(nationale Wertung), (Männer/Frauen U23)] in Darmstadt (nn)
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft durch den Generaldirektor Sport kann in Abstimmung mit dem Leitenden DLV-Bundestrainer Lauf/Gehen im freien Ermessen anhand der Ergebnisse des Crosslaufes in Darmstadt (nn) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.2 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), Männer/Frauen U23)] des Crosslaufes in Darmstadt (nn) nominiert werden.

5.2.2.3 Qualifikationsmodus Frauen und Männer

- (a) Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten beim Crosslauf in Darmstadt (nn)
- (b) Die Nominierung erfolgt bei Vorliegen der unter (a) genannten Voraussetzungen bei einer Platzierung ≤ 3 [(nationale Wertung), (Wertung Männer/Frauen)] beim Crosslauf in Darmstadt (nn).
- (c) Der Vorschlag einer zu nominierenden Mannschaft kann im freien Ermessen anhand der Ergebnisse und Leistungen des Crosslaufes in Darmstadt (nn) erfolgen. Im Falle der Nominierung einer Mannschaft können neben den entsprechend Ziffer 5.2.2.3 (b) nominierten Athleten jeweils bei den Männern und Frauen die viert- und fünftplatzierten Athleten [(nationale Wertung), (Männer/ Frauen)] des Crosslaufes in Darmstadt (nn) nominiert werden. Der jeweils sechstplatzierte Athlet (nationale Wertung) der Männer und Frauen kann als Ersatz gemeldet werden.

5.2.3 Nominierungszeitraum (Männer/Frauen / U23 / U20)

21.-29.11.2020

5.2.4 Nominierungstermin

01.12.2020

6. Internationale Meisterschaften der U20/18

6.1 Weltmeisterschaften U20, 07.-12.07.2020, Nairobi/KEN

6.1.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin und jeweils zwei Staffeln (männlich/weiblich) sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) in den Einzeldisziplinen als Ersatz gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2001-2004.

6.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann, wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt wurden, nach folgenden Kriterien erfolgen:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten DLV-Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der BAUHAUS-Junioren-Gala am 20./21.06.2020 in Mannheim in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 erfolgen soll.
Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:
Männer U20: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Zehnkampf
Frauen U20: 3.000m, 5.000m, 3.000m Hindernis, 10.000m Gehen, Siebenkampf
- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der BAUHAUS Junioren-Gala in Mannheim (20./21.06.2020) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden ausschließlich die Athleten zur BAUHAUS-Junioren-Gala nach Mannheim (20./21.06.2020) eingeladen, die über die Männerhürde (1,06m) eine Leistung²⁾ ($\leq 14,70s$) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) erbracht haben.
- (6) Ein Start bei den Europameisterschaften U18 (16.-19.07.2020 in Rieti/ITA) schließt eine Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 (07.-12.07.2020 in Nairobi/KEN) aus.

6.1.3 Nominierung der Staffeln

- (1) Voraussetzung für die Nominierung ist, dass die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln im Kurz- und Langsprint der Männer U20 und Frauen U20 im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) die in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 aufgeführten DLV-Normanforderungen erfüllt haben.
- (2) Zusätzlich ist in den Kurzsprintstaffeln von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer U20/Frauen U20) die DLV-Normanforderung über 100m oder 200m (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen.
- (3) In den Langsprintstaffeln ist von jeweils einem der nominierten Athleten (Männer U20/Frauen U20/mixed) die DLV-Normanforderung über 400m bzw. 400m H. (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) zu erfüllen. Es kann zudem eine Nominierung erfolgen, wenn die Addition der besten Leistungen²⁾ von vier verschiedenen Athleten über 400m im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) eine Zeit von 3:12.50 min (Männer U20), 3:42,50 min (Frauen U20) bzw. 3:27,50 min. (mixed) ergibt.
- (4) Der Vorschlag der zu nominierenden Staffelläufer erfolgt im freien Ermessen des disziplinenverantwortlichen DLV-Nachwuchsbundestrainers in Abstimmung mit dem Leitenden Bundestrainer Sprint und dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U23/U20 unter Berücksichtigung der Wechselfähigkeiten, der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes des Athleten zum Zeitpunkt der Nominierung am 21.06.2020.

- (5) Aus der Teilnahme an Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 beitrug, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf Vorschlag zur Nominierung.

6.1.4. Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 festgelegten DLV-Normanforderung die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen vorrangig nominiert, die im Nominierungswettkampf am 23./24.05.2020 in Bernhausen die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.1.5 Nominierung im Gehen

Verpflichtend ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Gehen am 16.05.2020 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) anhand der erzielten besten Leistung²⁾ im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) in den Nominierungswettkämpfen [Ziffer 6.1.11 (3, 4)] erfolgen.

6.1.6 Nominierung über 3.000m//3.000m Hindernis

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an der internationalen DLV-U18 Gala am 13.06.2020 in Walldorf (Baden) in der Wertung (U20) in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 erfolgen soll. Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der internationalen DLV-U18 Gala (13.06.2020 in Walldorf/BA) in der Wertung (U20) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) vorrangig nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 21.06.2020 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.7 Nominierung über 5.000 Meter

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 06./07.06.2020 in Braunschweig in der Wertung (U20) über 5.000m. Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der Deutschen Meisterschaften in der Wertung (U20) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.1.12) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.1.9) vorrangig nominiert. Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung entsprechend der Tabelle unter Ziffer 6.1.12 im Zeitraum bis zum 21.06.2020 in den Nominierungswettkämpfen (Ziffer 6.1.11) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen nachrangig eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) erfolgen.

6.1.8 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und Generaldirektor Sport am 22.06.2020.

6.1.9 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.04. bis 21.06.2020 (Wettkampfe in der zu nominierenden Disziplin)

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

3.000m/ 3.000 m Hi*)	01.04.2020	bis	13.06.2020
5.000m **)	01.04.2020	bis	06.06.2020
Mehrkampf	01.05.2020	bis	24.05.2020
10.000m Gehen	01.03.2020	bis	21.06:2020

*) siehe Ziffer 6.1.6

**) siehe Ziffer 6.1.7

6.1.10 Nominierungstermine:

Einzeldisziplinen	22.06.2020
Mehrkampf	26.05.2020

6.1.11 Nominierungswettkämpfe für die Erfüllung der Nominierungsanforderungen

1. BAUHAUS-Junioren Gala, Mannheim, 20./21.06.2020 [beachte insbesondere Ziffer 6.1.2 (2)]
2. Deutsche Meisterschaften 2020
3. Die Nominierungswettkämpfe, die auf Vorschlag der DLV-Nachwuchsbundestrainer in Abstimmung mit dem DLV-Bundestrainer Nachwuchs/Nationalmannschaft U23/U20 zum 31.03.2020 durch den Generaldirektor Sport bestätigt werden.
4. Regional- und Landesverbandsmeisterschaften sowie WA-Meetings, WA-Diamond League, WA- EA-Meetings, German Meetings, nationale Meetings *).

*) unter der Regie des jeweiligen nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampfregeln (WA-Rules) und Wettkampfstandards.

6.1.12 Normanforderungen (DLV-JWM-Norm) für die U20 Weltmeisterschaften 2020

Männer U20	Disziplin	Frauen U20
10,52	100m	11,75
21,20	200m	23,85
47,15	400m	54,30
1:49,50	800m	2:06,00
3:46,50	1.500m	4:22,00
8:14,00	3.000m	9:25,00
14:10,00	5.000m	16:26,00
9:01,00	3.000m Hindernis	10:30,00
13,70 *)	110m/100m Hürden	13,70
51,80	400m Hürden	59,65
2,16	Hochsprung	1,83
7,58	Weitsprung	6,25
15,65	Dreisprung	13,15
5,10	Stabhochsprung	4,07
18,50	Kugelstoßen	15,50
58,00	Diskuswerfen	50,50
71,00	Hammerwerfen	59,50
69,50	Speerwerfen	51,00
7.200	Zehn-/Siebenkampf	5.400
43:00,00	10.000m Gehen	48:45,00
40,50 **)	4x100m	45,70 **)
3:11,00 **)	4x400m	3:41,00 **)
3:26,00**)	4x400m (mixed)	3:26,00**)
*)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.2 (5)	
**)	siehe gesonderte Erläuterungen unter 6.1.3	

 6.1.13 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der WA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

6.2 Europameisterschaften U18, 16.-19.07.2020, Rieti/ITA

6.2.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athleten pro Einzeldisziplin (männlich/weiblich) sofern die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.9) im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7) erfüllt wurden, nominiert werden. Es kann zusätzlich ein weiterer Athlet mit erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.9) als Ersatz in den Einzeldisziplinen gemeldet werden. Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge 2003 und 2004.

6.2.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann erfolgen, wenn die DLV-Normanforderungen (Ziffer 6.2.9) nach folgenden Kriterien erfüllt werden:

- (1) Einmalige Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 festgelegten DLV-Normanforderung im Nominierungszeitraum (Ziffer 6.2.7).
- (2) Die verpflichtende Teilnahme an der internationalen DLV-U18 Gala am 13.06.2020 in Walldorf (Baden) in der Wertung in der Disziplin, in der die Nominierung zu den Europameisterschaften U18 erfolgen soll. Ausgenommen von der verpflichtenden Teilnahme sind nachfolgende Disziplinen:
Männlich: 10.000m Gehen und Zehnkampf
Weiblich: 5.000m Gehen und Siebenkampf
- (3) Der erst- und zweitplatzierte deutsche Athlet der internationalen DLV-U18 Gala am 13.06.2020 in Walldorf (Baden) wird bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.9) im Nominierungszeitraum (6.2.7) vorrangig nominiert.
- (4) Wenn weitere Athleten die DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.9) erfüllt haben, kann bei weiteren freien Startplätzen eine Nominierung gem. Ziffer 2.2 (3) nachrangig erfolgen.
- (5) Über 110m Hürden werden bei der internationalen DLV-U18 Gala am 13.06.2020 in Walldorf (Baden) die internationalen Höhen und Abstände gelaufen.
- (6) Ein Start bei den Europameisterschaften U18 (16.-19.07.2020 in Rieti/ITA) schließt eine Nominierung zu den Weltmeisterschaften U20 (07.-12.07.2020 in Nairobi/KEN) aus.

6.2.3 Nominierung im Mehrkampf

Es werden bei einmaliger Erfüllung der in der Tabelle unter Ziffer 6.2.9 festgelegten DLV-Normanforderung die Zehnkämpfer und die Siebenkämpferinnen (Start im internationalen Siebenkampf der U18) nominiert, die im Nominierungswettkampf in Bernhausen am 23./24.05.2020 die beste Leistung²⁾ erbracht haben.

6.2.4 Nominierung im Gehen (10.000m / 5.000m)

Verpflichtend für die Nominierung ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften am 16.05.2020 in Naumburg. Die Nominierung der Athleten kann bei erfüllter DLV-Normanforderung (Ziffer 6.2.9) im Nominierungszeitraum (6.2.7), anhand der erzielten besten Leistungen²⁾, erfolgen.

6.2.5 Nominierung der Staffeln (Medley 100-200-300-400m)

Über die Teilnahme der Staffel bei den Europameisterschaften U18 entscheidet unter Berücksichtigung des Zeitplanes, des Leistungsbildes der Athleten bei den Europameisterschaften U18 und der Startoptionen *) im Turnierverlauf die Mannschaftsleitung in Abstimmung mit den eingesetzten Sprinttrainern. Die Staffel setzt sich ausschließlich aus den in den Einzeldisziplinen zu den Europameisterschaften U18 nominierten Athleten zusammen.

*) Startoptionen in Abhängigkeit des Verlaufes der Wettbewerbe (VL, SF und Finale) vs. Medley Staffel

6.2.6 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die DLV-Norm- und Nominierungsanforderungen (6.2.9) nicht erfüllt wurden, entscheiden im Einzelfall nach freiem Ermessen der Vizepräsident Leistungssport und der Generaldirektor Sport am 16.06.2020.

6.2.7 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der DLV-Nominierungsanforderungen

01.04. bis 13.06.2020

Besonderheiten (abweichende Nominierungszeiträume)

Mehrkampf 23.05.2020 bis 24.05.2020

10.000m / 5.000m Gehen * 01.03.2020 bis 13.06.2020

*(siehe Ziffer 6.2.4)

6.2.8 Nominierungstermine

Mehrkampf 26.05.2020

alle anderen Einzeldisziplinen 16.06.2020

6.2.9 Normanforderungen (DLV-EM-U18-Norm) für die Europameisterschaften U18 2020 in Rieti/ITA:

Männliche U18	Disziplin	Weibliche U18
10,75	100m	11,90
21,60	200m	24,20
48,50	400m	55,50
1:52,00	800m	2:08,50
3:54,50	1.500m	4:27,50
8:32,00	3.000m	9:45,00
13,95	110m H./100m H.	13,75
53,25	400m Hürden	60,50
6:00,00	2.000m Hindernis	6:55,00
45:30,00	10.000m/5.000m Gehen	24:30,00
2,06	Hoch	1,76
4,75	Stab	3,80
7,20	Weit	6,00
14,80	Drei	12,50
18,50	Kugel	15,80
56,00	Diskus	45,00
69,00	Hammer	62,00
69,00	Speer	49,00
6.900	Zehn-/Siebenkampf	5.300
Medley 100-200-300-400m	Staffel	Medley 100-200-300-400m

6.2.10 Generalklausel

Die „Qualification- und Entry-Standards“ der EA sind - soweit für die Nominierung relevant - verbindliche Mindestgrundlagen für den BA-L bei der Nominierung.

7 Länderkämpfe

7.1 Thorpe Cup, nn

7.1.1 Teilnehmende Nationen: USA, GER

7.1.2 Teilnehmer:

Die für die Olympischen Spiele 2020 in Tokio nominierten Mehrkämpfer (Zehnkämpfer, Siebenkämpferinnen) werden im Nominierungsprozess für den Thorpe Cup nicht berücksichtigt. Eine Nominierung derjenigen Siebenkämpferinnen zum Thorpe Cup, die für die Europameisterschaften 2020 in Paris nominiert wurden, kann im freien Ermessen in Abhängigkeit des finalen Termins des Thorpe Cups und in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer Mehrkampf erfolgen.

7.1.3 Nominierungsvoraussetzungen:

Für eine Nominierung im Mehrkampf (Zehn- und Siebenkampf) gelten die folgenden, die Ziffer 2.1 der DLV-Nominierungsrichtlinien ergänzenden Voraussetzungen:

- (1) Mitgliedschaft im Zehnkampfteam bzw. Siebenkampfteam
- (2) Angehörigkeit mindestens der U23-Altersklasse
- (3) Teilnahme am Mehrkampf-Meeting am 20./21.06.2020 in Ratingen

Männer

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die fünf bestplatzierten deutschen Zehnkämpfer des Mehrkampf-Meetings am 20./21.06.2020 in Ratingen, die nicht für die Olympischen Spiele 2020 sowie die Europameisterschaften 2020 in Paris im Zehnkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfereiches und des Vorstands des Zehnkampfteams vergeben werden.

Frauen

Eine Nominierung kann im freien Ermessen für die drei bestplatzierten deutschen Siebenkämpferinnen des Mehrkampf-Meetings am 20./21.06.2020 in Ratingen, die nicht für die Olympischen Spiele 2020 sowie die Europameisterschaften 2020 in Paris im Siebenkampf nominiert werden, erfolgen. Zusätzlich können im freien Ermessen zwei „Wildcards“ auf der Basis der begründeten Vorschläge der Bundestrainer des Mehrkampfereiches und des Vorstands des Siebenkampfteams vergeben werden.

7.1.4 Nominierungstermin:

nn

8. Chronologischer Nominierungsplan 2020

WK-Termin	Wettkampf	Nominierung	Verfahren im BA-L *)
13.-15.03.2020.	Hallenweltmeisterschaften M/F	24.02.2020	BA-L-Sitzung
21./22.03.	EA-Winterwurf-Cup M/F/U23	24.02.2020 03.03.2020	BA-L-Sitzung ULV
29.03.	Weltmeisterschaften Halbmarathon	24.02.2020	BA-L-Sitzung
02./03.05.	Weltcup Gehen M/F/U23	07.04.2020	ULV
06.06.	EA-10.000m-Cup M/F/U23	11.05.2020	ULV
07.-12.07.	U20 Weltmeisterschaften - Mehrkampf	22.06.2020 26.05.2020	ULV zur Kenntnis ULV
16.-19.07.	U18 Europameisterschaften - Mehrkampf	16.06.2020 26.05.2020	ULV ULV
24./31.07.-09.08.	Olympische Spiele		DOSB
25.-30.08.	Europameisterschaften - Mehrkampf - 10.000m - Halbmarathon	16.08.2020 23.06.2020 23.07.2020 23.07.2020	BA-L ULV ULV ULV
nn.	Thorpe Cup	nn	ULV
13.12.	EM Cross M/F/U23/U20	01.12.2020	ULV

*) Im Zuge der Bekanntgabe der jeweiligen Meldetermine zu den int. Meisterschaften nach Verabschiedung der Nominierungsrichtlinien 2020 kann das Nominierungsverfahren im Umlauf ggf. in eine Nominierung im Umlauf zur Kenntnis erfolgen.